

In Gemeinden ohne Wahlsprengeleinteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengeleinteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!

Gemeindeamt:

8582 Rosental an der Kainach

Postleitzahl

Hauptstraße 85, 8582 Rosental a.d.K.

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 wird gemäß § 10 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
I) Festsaal /Kindergarten NEU	Hauptstraße 31, 8582 Rosental	07:00 - 13:00h, Verbotszone 50 m
II) Kindergarten Rosental	Hörgasstraße 50, 8582 Rosental	07:00 - 13:00h, Verbotszone 50 m
III) Technologie- u. Gründerpark	Karlschacht 1, 8580 Rosental	08:00 - 13:00h, Verbotszone 50 m
IV) vorm. GH Hochstrasser	Kreuzbergweg 25, 8580 Rosental	08:00 - 12:00h, Verbotszone 50 m

Bei der Bundespräsidentenwahl können wahlberechtigte Personen mit ihrer Wahlkarte ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von 7:00 bis 13:00 Uhr **) *bw. 8.00 - 13.00h*

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die wahlberechtigten Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

Kundmachung
angeschlagen am Rosental, 09.09.2022

abgenommen am



Handwritten signature of the Mayor

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Diese Durchschrift ist unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde abzusenden!

Gemeindeamt:

8582 Rosental an der Kainach

Postleitzahl

Hauptstraße 85, 8582 Rosental a.d.K.

Straße, Hausnummer

Betrifft: **Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022**

Verfügungen der Gemeindevahlbehörde

An die

Bezirkswahlbehörde Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

in **8570 Voitsberg**

Gemäß § 10 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971,

BGBI. Nr. 57, in der geltenden Fassung, wird mitgeteilt:

Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

Bezeichnung:

- I) Festsaal /Kindergarten NEU
- II) Kindergarten Rosental
- III) Technologie- u. Gründerpark
- IV) vorm. GH Hochstrasser

Adresse:

- Hauptstraße 31, 8582 Rosental
- Hörgasstraße 50, 8582 Rosental
- Karlschacht 1, 8580 Rosental
- Kreuzbergweg 25, 8580 Rosental

Verbotszone usw.:

- 07:00 - 13:00h, Verbotszone 50 m
- 07:00 - 13:00h, Verbotszone 50 m
- 08:00 - 13:00h, Verbotszone 50 m
- 08:00 - 12:00h, Verbotszone 50 m

Wahlzeit von 7:00 **bis** 13:00 **Uhr **)** *low - 8.00 - 13.00 h*

Besondere Wahlzeiten sind neben der Adresse des betreffenden Wahllokales angeführt.

Der Bürgermeister:

Kundmachung
angeschlagen am Rosental, 09.09.2022

abgenommen am



Josef Siedl

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

***) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.